

Krankenhaus

Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen in Schleswig-Holstein verpflichtet, dem AFSH Daten zu übermitteln. Da die für die Umlageberechnung erforderlichen Fallzahlen über die KGSH an den Ausbildungsfonds übermittelt werden, ist von den Krankenhäusern in der Datenmeldung nur die Frage nach der Ausbildungstätigkeit zu beantworten. Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Schleswig-Holstein ist bis einschließlich Montag, den **30. Juni 2025**.

Alle erforderlichen Meldungen finden Sie unter dem Menüpunkt „**aktuelle Meldungen**“, und beinhaltet:

- Datenmeldung für 2026 (Ermittlung Ausgleichszuweisungen)
- Spitzabrechnung (Abrechnung Umlage)
- Bei Ausbildungstätigkeit im Vorjahr. Spitzabrechnung (Abrechnung Ausgleichszuweisungen). Bei diesen Einrichtungen ergeht eine separate Aufforderung zur Meldung und es liegt eine separate Hilfestellung zu diesem Thema vor

Meine Daten

Stamm- und Kontodaten

Aktuelle Meldungen

Vorjahresmeldungen

Meldeliste Azubis

Nachfragen Spitzabrechnung

Ergebnis Spitzabrechnung

Offene Posten

Meine Nachrichten

Meine Dateien

Auszahlungsbelege

Bescheide

FAQ

Kennwort ändern

Archiv

Log Out

Aktuelle Meldungen

Home > Meine Daten > Aktuelle Meldungen

Aktuelle Datenmeldung

Suchen:

Meldename	Finanzierungsjahr	Meldestart	Meldungsende	Meldestatus
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	2026	09.05.2025	30.06.2025	Offen

Aktuelle Spitzabrechnung(en)

Suchen:

Abrechnungsname	Finanzierungsjahr	Abrechnungstatus	Meldungsende	Umlage/Ausgleich
Abrechnung Umlage	2024	Offen	30.06.2025	

Krankenhaus

1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Ausgleichszahlungen)

Brutto-Personalkosten einer examinieren Pflegefachkraft

durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag einer examinieren Pflegefachkraft *

In das Feld tragen Sie bitte die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer examinieren Vollkraft für das Jahr **2026** ein. Die Angabe wird benötigt, damit der AFSH die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung ermitteln kann. Dabei sind im Verhältnis 9,5 zu 1 die Kosten einer voll ausgebildeten Pflegekraft auf die auszahlende Ausgleichsvergütung anzurechnen (§27 PflBG). Die Anrechnung erfolgt jedoch erst ab dem zweiten Lehrjahr.

Anzugeben sind die Arbeitgeberbruttopersonalkosten für eine durchschnittliche examinieren Pflegekraft pro Jahr. Liegen hierzu keine Daten vor, sollten die in Ihrem Unternehmen üblichen Kosten für eine examinieren Pflegekraft, 35 Jahre alt, verheiratet und zwei Kinder eingetragen werden.

Ausgleichszuweisung

Hierbei geht es um die Auszubildenden, die prospektiv **im Jahr 2026** in Ihrer Einrichtung die Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau **beginnen**.

Krankenhaus

Planen Sie im Jahr 2026 neue Azubis in der generalistischen Ausbildung zur P

☒ Ja ☐ Nein

Ausbildungsjahr 1: jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *

Ausbildungsjahr 1: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *

Beitragssatz Pflegeversicherung -
Umlage Unfallversicherung - ggf. Umlage
U 1 Entgeltfortzahlungen im
Krankheitsfall - ggf. Umlage U 2
Mutterschaftsaufwendungen - ggf.
Umlage U 3 Insolvenzgeldumlage - ggf.
Betriebliche Altersvorsorge - ggf.
Vermögenswirksame Leistungen

Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2026

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis voraussichtlich im 1. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) beginnen.

Für jedes Startdatum, an dem Azubis im 1. Ausbildungsjahr geplant sind, ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr

Ausbildungsbeginn

Anzahl Azubis

+ Zeile hinzufügen

↩ Versenden

✕ Abbrechen

✓ Speichern

Angaben zur Ausbildungsvergütung

Im **ersten Feld** geben Sie bitte die für das erste Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten).

Im **zweiten Feld** geben Sie bitte den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag, bezogen auf die im ersten Feld angegebene vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi an (für das jeweilige Ausbildungsjahr).

Krankenhaus

Folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung
- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen

Voraussichtliche Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2026

Sie können weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist nötig, wenn Sie zum Beispiel an verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Jahres mit der Ausbildung beginnen.

Sie können die Eingaben jederzeit unten rechts speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Die Daten werden dann jedoch nicht an den Ausbildungsfonds gesandt. Ihr Meldestatus ist dann „in Bearbeitung“ und noch nicht final versendet.

Wichtig: Die Datenmeldung ist erst dann abgeschlossen, wenn Sie auf Versenden klicken!

2. Abrechnung Umlage (2024)

Die Meldung zur Abrechnung des Vorjahres (2024) dient zur Ermittlung des Ausgleichs von gezahlter Umlage und der zur Refinanzierung abgerechneten Einnahmen aus den Ausbildungszuschlägen.

Um die Summe der Einnahmen aus den abgerechneten Ausbildungszuschlägen zu ermitteln tragen Sie bitte die Anzahl der abgerechneten Fälle/Zuschläge des Jahres 2024 in das Pflichtfeld, welches durch ein rotes Sternchen gekennzeichnet ist, ein.

Krankenhaus

Anschließend wird das Feld Summe abgerechneter Ausbildungszuschläge (in €), durch Multiplikation mit dem Landesweit einheitlichen Zuschlag/Fall befüllt.

Im Einzelfall können Ihre tatsächlichen Einnahmen aus den Ausbildungszuschlägen leicht von dem ermittelten Wert abweichen (z.B. durch Abrechnung von „Überliegerfällen“). In solchen Fällen können Sie den ermittelten Betrag „Summe der Einnahmen“ anpassen, müssen dies dann aber im Anmerkungsfeld begründen.

Das Feld Umlagebetrag für das Jahr 2024 ist bereits durch den individuell festgesetzten Umlagebetrag befüllt und nicht änderbar.

Anschließend wird der Differenzbetrag aus der aus der festgesetzten Umlage und den Einnahmen aus den abgerechneten Zuschlägen ebenfalls automatisch errechnet.

Um die Meldung zur Abrechnung abzuschließen, müssen Sie die eingegebenen und ermittelten Daten speichern. Anschließend laden Sie das Bestätigungsformular herunter und nach Unterzeichnung wieder an dieser Stelle hoch um die Meldung abschließend zu versenden. Alternativ können Sie auch ein Bestätigungsformular des Jahresabschlussprüfers/Steuerberaters (wenn es bereits vorliegen sollte) als Nachweis/Bestätigung hochladen

☐ **Es erfolgte keine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2024**

*Hinweis: Sollte keine Refinanzierung stattgefunden haben, begründen Sie dies bitte in dem Feld **Anmerkungen** am Ende der Meldung.*

Beginn Refinanzierung

01.01.2024

Anzahl abgerechneter Zuschlag nach §33 Abs. 3 PflBG (voll-und teilstationäre Fälle im Jahr 2024) *

Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

Krankenhaus

Landeseinheitlicher Zuschlag

160,98 €

Summe abgerechneter Ausbildungszuschlag im Jahr 2024

*Hinweis: Sie können den errechneten Betrag ändern, wenn Ihre tatsächlichen Einnahmen davon abweichen. Dann ist eine Begründung erforderlich im Feld **Anmerkungen** am Ende der Meldung.*

Umlagebetrag für das Jahr 2024

Differenzbetrag

0,00 €

Anmerkung